

Finanzverwaltung der einzelnen Gemeinden hat er Kontrolle zu üben. Die Stadt Wittenberg erscheint etwas freier von amtlicher Bevormundung; doch hat der Amtmann auch hier alljährlich beim Ratswechsel eine Kommission zu ernennen, vor der die Rechnungsablage zu erfolgen hat, und weitgehenden Einfluss auf das Innungswesen. Ausführlicher wird auf diese Dinge später noch zurückzukommen sein.

Nicht unbedeutend ist endlich der Einfluss des Amtmanns in geistlichen Angelegenheiten. Dafs ihm die Eintreibung der Präbenden zusteht, wurde bereits erwähnt. Dem entsprechend wird gelegentlich der großen Stiftung für die Schloßkirche von 1506 bestimmt, dafs er bei säumigem Eingehen der dieser überwiesenen Einkünfte auf Ansuchen des Prokurators „schlewnige hulffe thun“ soll¹; er hat auch neben Prokurator und Domkapitel einen Schlüssel zu der Lade, in der das Vermögen der Stiftung aufbewahrt wird². Vor allem aber hat der Amtmann im Namen des Kurfürsten alle diesem zustehenden Dorfpfarrern zu verleihen; über die Finanzverwaltung der Dorfkirchen übt er insofern eine Kontrolle, als jährlich am zweiten Sonntag nach der Kirchweih eine Rechnungsablage im Beisein des Pfarrers und eines vom Amte entsendeten Bevollmächtigten stattzufinden hat, während die Kirchenväter der städtischen Kirchen vor dem Rat, nur in Anwesenheit des Pfarrers, Rechnung legen.

Von der materiellen Lage des Amtmanns giebt unser Erbbuch ein nur unvollständiges Bild, das wir jedoch zum Teil aus den früheren Akten ergänzen können. Er gehört zur Ritterschaft des Landes; das Stammhaus seines Geschlechts war wohl Niemeck im Amt Belzig. In Wittenberg hat er ein den Barfüßern gehöriges Haus, in der Neustadt Wittenberg ebenfalls ein freies Haus in Gebrauch³; in Zahna hat er „vorm schlosse“ einen „freien Sitz oder Siedelhof“, der früher im Besitz der Familie von Leipziger war; dazu hat ihm der Kurfürst nach Auflösung des Haushalts auf dem Zahnaer Schloß das Kinberger Gehölz geschenkt, das neben Viehweide und Brennholz sehr gutes Fichten- und Kiefernbaumholz liefert⁴. Auch in Globig hat der Amtmann einen freien Sitz mit drei freien Hufen, jedenfalls das frühere Erbschulzengut des Dorfes⁵, zu dem ein Teich und eine Wiese bei Bleddin gehören, und in Bergwitz einen freien Hof mit einer freien Hufe⁶, die er mit 10 g., sowie eine Zinshufe in Zahna, die er mit 12 sch. Gerste verzinst⁷; endlich an Grundzinsen für einzelne Hufen von Bauern in Bösewig, Bergwitz, Rahnsdorf, Werkzahna, Marzahna und Schmögelsdorf jährlich 1¹/₂ s., 31 sch. Korn und 26 sch. Hafer, sowie 24 sch. Korn von der Kreber-

¹ S. 41.² S. 38.³ S. 171. 1050.⁴ S. 979 f. 978 a.⁵ S. 219.⁶ S. 494.⁷ S. 328 a.